

# Rechtsakte des Generaladministrators

Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 9. Februar 2017, 08:59



## Turanische Föderation Der Generaladministrator Büro des Generaladministrators

Ernennungsurkunde

Nach Art. 31 der Verfassung der Turanischen Föderation wird der Präsident der Föderation von allen Bürgern, die im Wählerverzeichnis registriert sind, für die Dauer von sechs Monaten gewählt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereint. Der Gewählte ist vom Generaladministrator zu ernennen.

In der Wahl vom 30. Januar bis 5. Februar 2017 haben die Wähler Frau **Sigrid Sigurdsdottir** im zweiten Wahlgang in geheimer Abstimmung zum Präsidenten der Föderation bestimmt. In Übereinstimmung mit Art. 31, Satz 3 der Verfassung ernenne ich die Gewählte hiermit zur Präsidentin der Föderation.

Turan, den 9. Februar 2017

*Sigurd Thorwald*

Generaladministrator

Für die Richtigkeit:

*Verena Landgraf*

Urkundsbeamtin der Generaladministratur

Image not found or type unknown

